

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III-002/17

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	11.04.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	23.05.2017	☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	10.05.2017	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	11.05.2017	☒ Information an AG Ortsteile	22.06.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	17.05.2017	☒ JHA	02.05.2017

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan 2017 - 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus für die Jahre 2017 – 2022 wird bestätigt.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus hat auf der Grundlage des § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes den Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2017 – 2022 aufzustellen, zu beschließen und dem MBJS zur Genehmigung vorzulegen.

Der Plan beschreibt in diesem Zeitraum das Netz der 25 öffentlichen Schulen. Die Schulen in freier Trägerschaft werden benannt und bei der Planung berücksichtigt.

- Das bestehende Schulnetz muss der demographischen Entwicklung und an den aktuellen Bedarfen ausgerichtet werden.
- Auf Grund der seit 2010 angestiegenen Geburtenzahlen sowie der Notwendigkeit der Beschulung der Kinder von Einzugliedernden ergibt sich ein steigender Bedarf an Grund- und Oberschulplätzen.
- Im Bereich der Grundschulen werden die Kapazität der Erich Kästner Grundschule und der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule auf durchgehend drei Züge erhöht. Weiterhin wird Bedarf an einer weiteren zweizügigen Grundschule im Ortsteil Ströbitz festgestellt. Die Konsequenzen für den Hort werden aufgezeigt und die Maßnahmen in der Kita-Entwicklungsplanung näher beschrieben.
- Die J.-H.-Pestalozzi-Förderschule ist aufgrund weiter rückläufiger Schülerzahlen zu schließen. Gleichzeitig ist am Standort durch die Errichtung einer zweizügigen Oberschule die notwendige Oberschulkapazität zu schaffen. An der Oberschule können Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bei Bedarf gebildet werden. Die Oberschule soll nach dem Konzept „Gemeinsames Lernen“ geführt werden. Damit ergeben sich Fördermöglichkeiten aus dem Kommunalen Investitionspaket (KIP).

Für die Schließung und Errichtung von Schulen sind gesonderte Beschlüsse erforderlich.

Die Abstimmung mit den Schulräten erfolgte im Rahmen der Diskussion zum Thesenpapier der Schulentwicklungsplanung im Zeitraum Oktober 2016 bis März 2017. Entsprechende positive schulfachliche Stellungnahmen liegen mit Schreiben vom 18.04.2017 vor. Die Hinweise wurden eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die konkreten Kostenauswirkungen können erst mit der Präzisierung und Priorisierung der Maßnahmen benannt werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**